



LANDKREIS HARZ

Förderprojekt harzbewegt

Digitale Mobilitätsplattform

Teilnahme- und Vergabeunterlagen

Stand: 06.09.2023



Inhalt

A Informationen zum Ausschreibungsgegenstand	1
1 Zweck der Angebotsaufforderung und des vorliegenden Dokuments.....	1
B Allgemeine Hinweise zum Verfahren	2
1 Auftraggeber	2
2 Vergabestelle	2
3 Verfahrensart und zeitlicher Ablauf.....	3
4 Kommunikation und Information	4
C Angebotsphase	5
1 Teilnahmebedingungen.....	5
1.1 Formelle Teilnahmebedingungen	5
1.2 Abgabe des Angebots	5
1.3 Änderung von Angeboten/Nachreichung von Unterlagen.....	5
1.4 Aufwandschädigung, Eigentumsübertragung.....	5
2 Bieteranforderungen	6
2.1 Vergaberechtliche Mehrfachbeteiligungen	6
2.2 Bietergemeinschaft.....	6
2.3 Nachunternehmer	6
2.4 Bieterereignung	7
2.5 Prüfung unangemessen niedriger Preise	7
2.6 Prüfung und Wertung der Angebote	7
2.6.1 Qualität der Referenzen.....	8
2.6.2 Bewertung der Referenzen.....	8
2.7 Benachrichtigung zur Auswahlentscheidung	8
2.8 Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnis.....	8
2.9 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren.....	8
2.10 Rügefristen.....	8
3 Eignungsanforderungen	9
3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	9
3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.....	10
3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	11
3.4 Belege der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen	13
3.5 Weitere Nachweise nach § 128 GWB	13
4 Bewertungsmatrix.....	13
4.1 Bewertung Referenzen	13



LANDKREIS HARZ

4.2 Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote 14

4.3 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung 14



A Informationen zum Ausschreibungsgegenstand

1 Zweck der Angebotsaufforderung und des vorliegenden Dokuments

Im Rahmen des Förderprojekts „harzbewegt“ strebt der Landkreis Harz die Einführung einer innovativen Mobilitätsplattform an. Darauf aufbauend wird das Mobilitätsangebot ausgebaut und erweitert sowie durch gezielte Maßnahmen die Attraktivität der Angebote gesteigert und ein Anreizsystem für nachhaltiges Handeln geschaffen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Angebotsaufforderung an einen Anbieter für eine digitale Mobilitätsplattform und die dazugehörigen Module. Vom Auftragnehmer zu liefern sind die Softwarelizenzen für die Mobilitätsplattform, bestehend aus einer Mobilitäts-App zur Nutzung durch die Endkunden und einem Mobilitätshintergrundsystem mit sämtlichen hierfür erforderlichen, hintergrundsystemseitigen Funktionalitäten und Schnittstellen.

Im Grundsatz soll diese Mobilitätsplattform (App) folgende Funktionalitäten für den Fahrgast umfassen:

- native App für Android und IOS in Deutsch und Englisch mit:
- multi- und intermodale Verbindungsauskunft für klassischen ÖPNV inkl. Anrufsammel-Taxi (AST) und Rufbusse, Angebote der Harzer Verkehrsbetriebe (HVB), Halberstädter Verkehrsgesellschaft (HVG), Harzer Schmalspurbahn (HSB), Deutsche Bahn, ÖPNV Taxi (On-Demand-Angebot, das 2024 im LK Harz umgesetzt wird)
- Flexible Bedienformen müssen durch ein ICON als bestellbare Dienste erkennbar sein
- digitale Buchung, ggf. auch als Serie und Stornierung der AST und Rufbusse direkt aus der Verbindungsauskunft
- Navigation mittels Smarter Karte (kartenbasierte Darstellung der Mobilitätsangebote): Über die Smarte Karte können gezielte Informationen angesteuert und ausgegeben werden. Den Kunden wird somit zur reinen Information noch der geographische Kontext mitgegeben:
 - o Lageplan
 - o Navigation
 - o Informationen zum Point of Interest wie z. B. die Verfügbarkeit, Kosten, Öffnungszeiten, Haltestellenausstattung, Barrierefreiheit
 - o Absprung zur Nutzung des auf der Karte ausgewählten Dienstes
- Kontaktformular
- Messenger
- Informationen zum ÖPNV via Kommunikationskanal
- Integration von Drittanbietern im Bereich Buchung via:
 - o Integrationstiefe 1: Der AG versteht unter der Integrationstiefe „1“ eine reine Auskunft über die Grundinformationen zum Mobilitätsprodukt mit einem Absprung zu der jeweiligen Website bzw. App. Beim Absprung werden die Login-Informationen mitgesendet (Single Sign-on (SSO)).
 - o Integrationstiefe 2: Der AG versteht unter der Integrationstiefe „2“ eine Erweiterung der Integrationstiefe „1“ um die Integration des Produktes in der Routengenerierung und die Erweiterung der verfügbaren Informationen, so dass das Produkt in einer intermodalen Route und/oder in der Verbindungsauskunft berücksichtigt werden kann. Zu den erweiterten Informationen gehören Punkte wie:
 - Name des Produktes
 - Standort
 - Eigenschaften des Produktes



LANDKREIS HARZ

Zur Nutzung des Produktes ist ein Absprung in die jeweilige App bzw. auf die jeweilige Website des Produktes notwendig. Der Absprung kann auch via Iframe erfolgen.

- Entwicklung eines harzbewegt SSO, mit dem man sich bei allen Mobilitätsapps im LK Harz anmelden kann
- Nutzerkonto mit u. a. Postfach, Verbindungsspeicherung, Verwaltung von Kommunikationskanälen, Übersicht Teilnahme an Kampagnen, Spielen
- Verknüpfung und Verwaltung von ÖPNV-Abos im Kundenportal
- Integration von Gamification und Incentives, Kampagnen zur Belohnung von umweltfreundlichem Verhalten
- CO2-Rechner

Im Grundsatz sollen folgende Funktionalitäten im Hintergrundsystem angeboten werden:

- Digitale Übermittlung der digitalen AST- und Rufbusbestellungen an die Mobilitätszentrale (aktuell: Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH) und die Busunternehmen
 - o Vorschlag eines Lösungskonzepts in der Projektabstimmung
 - o Umsetzung eines Arbeitsablaufs mit allen beteiligten Stakeholdern
- Statistik und Reports exportierbar in gängigen MS Office Formaten, insb. Excel zu:
 - o Downloadraten (zeitlich skalierbar nach Vorgaben des AG)
 - o Bestellungen und Stornierungen AST, Rufbusse linien- und zeitgenau, inkl. Haltestelleninformationen (gebuchter Ein- und Ausstieg)
 - o Nutzerverhalten

B Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bewerber bzw. Bieter die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bewerber bzw. Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

Sämtliche Vergabeunterlagen und -informationen unterliegen der Geheimhaltung. Der Bewerber bzw. Bieter erklärt sich durch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren damit einverstanden, dass die Vergabeunterlagen nur im Rahmen dieses Vergabeverfahrens genutzt werden dürfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber die Vergabestelle unverzüglich nach Erhalt der Unterlagen vor Abgabe des Teilnahmeantrages in Textform darauf hinzuweisen.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

1 Auftraggeber

Landkreis Harz
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt

2 Vergabestelle

Landkreis Harz
Zentrale Vergabestelle
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt



LANDKREIS HARZ

Die Bieterkommunikation erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal www.evergabe.sachsen-anhalt.de. Bieteranfragen werden nur beantwortet, wenn sie auf dem hierfür vorgesehenen Kommunikationsweg an den richtigen Ansprechpartner adressiert sind. Auskünfte durch andere Stellen werden nicht erteilt.

3 Verfahrensart und zeitlicher Ablauf

Die Vergabestelle und die Auftraggeber streben eine offene Vergabe an. Die Vergabestelle hat durch europaweite Bekanntmachung ein Vergabeverfahren zur Auswahl eines Dienstleisters eingeleitet.

Ein offenes Verfahren ist nach § 119 Abs. 3 GWB ein Vergabeverfahren, bei dem ein öffentlicher Auftraggeber eine nicht eingeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Angebotsabgabe auffordert.

Tabelle 1: zeitlicher Ablauf des offenen Verfahrens

14.09.2023	Tag der Bekanntmachung, Veröffentlichung
09.10.2023	Letzter Termin zum Stellen von Bieterfragen Hinweis: Bewerberfragen, die später eingehen, werden nicht mehr beantwortet.
17.10.2023	Schlusstermin für den Eingang der Angebote Hinweis: Angebote, die später eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.
27.10.2023	finale Angebotsprüfung
10.11.2023	Bieterabsagen
21.11.2023	Auftragserteilung
direkt nach Auftragserteilung	Leistungsbeginn

Hinweis: Ein Anspruch von Bewerbern/Bietern auf die Einhaltung des nachfolgend skizzierten Verfahrens wird nicht begründet. Die Termine sind vorbehaltlich.

Tabelle 2: voraussichtlicher zeitlicher Ablauf Projektumsetzung

Direkt nach Auftragserteilung	Leistungsbeginn
08/2024	Go Live der digitalen Mobilitätsplattform mit grundsätzlichen Funktionalitäten Hinweis: MVP wird zu Leistungsbeginn zwischen AG und AN definiert.
12/2025	Umsetzung aller Bausteine der digitalen Mobilitätsplattform
07/2026	Ende der Gewährleistung



LANDKREIS HARZ

07/2028	Gesprächsbeginn Vertragsverlängerung
---------	--------------------------------------

Zunächst werden sämtliche Angebote auf Vollständigkeit sowie in Bezug auf das Nichtvorliegen etwaiger Ausschlussgründe geprüft. Sodann überprüft der Auftraggeber die Eignung der Bewerber anhand der in dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebots festgelegten Kriterien und den vorgelegten Unterlagen des jeweiligen Bewerbers sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB als auch ggf. Maßnahmen des Bewerbers zur Selbstreinigung nach § 125 GWB und schließt ggf. Bewerber von dem Vergabeverfahren aus.

Die Leistungsfähigkeit einer Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft muss insgesamt nachgewiesen werden, d. h. es werden die Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123, 124 GWB sowie ggf. Maßnahmen der Bewerber/Bietergemeinschaftsmitglieds zur Selbstreinigung nach § 125 GWB werden demgegenüber für jedes einzelne Mitglied der Bewerber bzw. Bietergemeinschaft geprüft.

Die Vergabestelle bildet sodann nach Maßgabe der in diesem Schreiben bekannt gegebenen Zuschlagskriterien eine Rangfolge der Angebote. Auf Basis dieser Rangfolge wird der Auftraggeber seine interne Vergabeentscheidung treffen. Danach wird das Informationsschreiben gemäß § 134 GWB an die nicht berücksichtigten Bieter versendet.

Nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeit erfolgt die rechtsförmliche Zuschlagserteilung.

Mit Abgabe des Angebots erklärt der Bieter ausdrücklich, dass seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zur Anwendung kommen. Mit Abgabe des Angebots haben die Bieter schriftlich zu bestätigen, dass die zur Verfügung gestellten Informationen ausreichend sind, um ein Angebot abzugeben. Die Angebote müssen alle Einzelheiten enthalten, die zur Ausführung des Projekts erforderlich sind. Die Vergabestelle kann Klarstellungen oder Ergänzungen zu den Angeboten verlangen. Diese dürfen nicht dazu führen, dass grundlegende Elemente des Angebots oder der Auftragsbekanntmachung geändert werden, der Wettbewerb verzerrt wird oder andere am Verfahren beteiligte Unternehmen diskriminiert werden.

4 Kommunikation und Information

Die Vergabestelle stellt diese Vergabeunterlagen für die Durchführung des offenen Verfahrens auf einer elektronischen Vergabeplattform zur Verfügung. Die Vergabeunterlagen können über das Vergabeportal www.evergabe.sachsen-anhalt.de bezogen werden.

Eventuelle Fristverlängerungen, Bewerberfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Vergabeverfahren können insofern ausschließlich über das e-Vergabeportal www.evergabe.sachsen-anhalt.de abgerufen werden.

Nachrichten an die Vergabestelle sind ausschließlich über die Vergabeplattform www.evergabe.sachsen-anhalt.de zu stellen.

Anonymisierte Antworten zu rechtzeitig gestellten Bewerberfragen sowie aktualisierte oder weitere Unterlagen, können unter www.evergabe.sachsen-anhalt.de unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden. Mündliche Auskünfte und Erklärungen sind ungültig.



C Angebotsphase

1 Teilnahmebedingungen

1.1 Formelle Teilnahmebedingungen

Jedes Unternehmen, das an dem Verfahren teilnimmt, muss rechtswirksam gegründet und – soweit vorgeschrieben – in einem Berufs- oder Handelsregister eingetragen sein. Die Tätigkeit darf nicht durch eine Behörde verboten worden sein. Dies wird durch die Abgabe des Angebots versichert. Weitere Nachweise sind nur auf besondere Anforderung der Vergabestelle vorzulegen.

1.2 Abgabe des Angebots

Für die Abgabe Ihres Angebots beachten Sie bitte Folgendes:

Teilnahmeanträge können

- Elektronisch in Textform
- Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- Elektronisch mit qualifizierter Signatur

abgegeben werden.

Elektronische Angebote sind über das bezeichnete Vergabeportal einzureichen.

1.3 Änderung von Angeboten/Nachreichung von Unterlagen

Änderungen, Berichtigungen oder Ergänzungen der Angebote sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist zulässig. Sie sind entsprechend gekennzeichnet im Vergabeportal einzureichen. Angebote können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zurückgezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen bis zum Ablauf einer im Einzelfall zu bestimmender, angemessener Nachfrist nachfordern kann. Die Möglichkeit der Nachforderung steht im Ermessen des Auftraggebers. Die Bieter sollten daher im wohl verstandenen Eigeninteresse sämtliche Erklärungen und Nachweise bereits zu den Fristenden ordnungsgemäß einreichen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach Ablauf der Einreichungsfrist verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

Die Vergabestelle behält sich ausdrücklich vor, im Falle von Zweifeln an den von den Bietern gemachten Angaben oder vorgelegten Nachweisen Erläuterungen anzufordern. Insbesondere kann die Vorlage von Originalen verlangt werden, wenn Zweifel an der Echtheit von Dokumenten bestehen.

1.4 Aufwandentschädigung, Eigentumsübertragung

Für die Bearbeitung der Angebotsunterlagen und die Erstellung der Angebote wird keine Entschädigung gewährt. Eingereichte Angebote samt Anlagen etc. gehen mit Eingang bei der Vergabestelle in deren alleiniges Eigentum über. Eine Rückgabe an die Bewerber/Bewerbergemeinschaften ist ausgeschlossen.



2 Bieteranforderungen

2.1 Vergaberechtliche Mehrfachbeteiligungen

Der Bewerber muss aufgrund seiner technischen und personellen Voraussetzungen grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Abgabe eines Angebots ist durch Einzelbewerber (Generalunternehmer) und Bietergemeinschaften zulässig. Die Einschaltung von Nachunternehmern ist grundsätzlich zulässig.

Vergaberechtsrelevante Mehrfachbeteiligungen, die zu einem Verstoß gegen den geheimen Wettbewerb führen, sind ausgeschlossen. Die Bieter, die sich mehrfach an diesem Vergabeverfahren beteiligen, müssen auf Anforderung durch die Vergabestelle nachvollziehbar darlegen und nachweisen, dass ein Verstoß gegen den geheimen Wettbewerb ausgeschlossen werden kann. Führt der Bieter den vorstehend verlangten Nachweis nicht oder nicht ausreichend, wird vermutet, dass durch seine Mehrfachbeteiligung im Vergabeverfahren der geheime Wettbewerb verletzt ist. In diesem Fall werden beide Angebote ausgeschlossen.

2.2 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Es gibt keine Vorgaben über die Rechtsform der Bietergemeinschaft. Die Mitglieder der Bietergemeinschaft haften gegenüber der Vergabestelle jedoch gesamtschuldnerisch für die Leistungserbringung.

Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaften rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaften die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder der Bietergemeinschaften als Gesamtschuldner haften.

Bei Bietergemeinschaften sind die geforderten Erklärungen und Nachweise nach folgender Maßgabe vorzulegen: Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaften vollständig belegt sein. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bietergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d.h. hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet.

Sollte ein Bieter ein Angebot sowohl als Mitglied einer Bietergemeinschaft als auch als Einzelbewerber einreichen, so hat er schriftlich nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so werden der betreffende Bewerber und die Bietergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen. Denn ein solches Verhalten ist als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten und führt zum Ausschluss beider Angebote. Gleiches gilt für den Fall, dass sich ein Bieter an verschiedenen Bietergemeinschaften beteiligt.

2.3 Nachunternehmer

Unterbeauftragungen sind zulässig. Für die Unterauftragnehmer gelten hinsichtlich der Eignung dieselben Anforderungen wie für den Bieter. Unterauftragnehmer müssen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und dürfen nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sein.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die dafür



LANDKREIS HARZ

vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen die Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und die entsprechenden Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen. Eine Eignungsleihe ist nicht zulässig.

Beruft sich ein Bieter zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit auf diejenige eines Dritten, zum Beispiel seiner Muttergesellschaft, eines anderen verbundenen Unternehmens oder eines Nachunternehmers, so ist in diesem Falle die finanzielle Leistungsfähigkeit dieses anderen Unternehmens durch Vorlage der verlangten Unterlagen und Erklärungen darzulegen. Zusätzlich hat sich die Muttergesellschaft bzw. das andere Unternehmen zu verpflichten, für sämtliche finanziellen Verpflichtungen des Bieters aus dem Auftrag einzustehen.

Angebote von Bieter, die denselben Nachunternehmer benennen, werden zunächst gesondert behandelt. Nur der Vollständigkeit halber erlaubt sich die Vergabestelle den Hinweis, dass Angebote bei der späteren Wertung nicht berücksichtigt werden, die vorsehen, dass identische Leistungen durch denselben Nachunternehmer ausgeführt werden, es sei denn, dass die Leistungen des Nachunternehmers für die gesamte Leistung nur von untergeordneter Bedeutung sind oder alle betroffenen Bieter zweifelsfrei nachweisen können, dass keine Wettbewerbsabsprachen vorgekommen sind.

Der Auftraggeber weist alle Interessenten aber bereits jetzt ausdrücklich darauf hin, dass es in ihrem eigenen Interesse liegt, nur Nachunternehmer zu benennen, die dem betreffenden Bieter zusichern, für dieses Projekt exklusiv für ihn tätig zu werden.

2.4 Bieterereignung

Die geforderten Angaben und Erklärungen sind zur Beurteilung der vergaberechtlichen Eignung des Bieters erforderlich und bis zum Ablauf der Angebotsfrist vorzulegen.

Die fehlende Eignung des Bieters führt zum Ausschluss des Angebots des Bieters.

Ein Bieter/eine Bietergemeinschaft kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde der Fähigkeiten anderer rechtlich selbständiger Unternehmen, zum Beispiel

Konzernverbundunternehmen, sogenannter Nachunternehmer (hierzu zählen auch freie Mitarbeiter und gegebenenfalls Konzernverbundunternehmen) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindungen.

Er muss in diesem Fall bis zum Ablauf der Angebotsfrist unaufgefordert nachweisen, dass ihm die erforderlichen Ressourcen bei dem Nachunternehmer zur Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen. Hierfür ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens erforderlich, die durch dieses Unternehmen auszufüllen und zu unterzeichnen ist. In diesem Fall ist eine Eigenerklärung des Bieters nicht ausreichend. Dies gilt auch für Konzernunternehmen.

2.5 Prüfung unangemessen niedriger Preise

Es gilt § 54 SektVO. Die Vergabestelle wird zur Aufklärung eines preislichen Missverhältnisses eine Preisprüfung durchführen und hierzu Unterlagen zur Angebotskalkulation von dem betreffenden Bieter anfordern. Mit aussagefähigen und nachprüfbaren Unterlagen ist die Kalkulation plausibel zu machen. Verweigert der Bieter seine Mitwirkung bei der Aufklärung, führt dies zum Ausschluss seines Angebots.

2.6 Prüfung und Wertung der Angebote

Die Vergabestelle wertet die Angebote zunächst nach form- und fristgerechtem Eingang aus und prüft die Vollständigkeit der Unterlagen. Hierbei wird auch geprüft, inwiefern der Bieter die aufgestellten



LANDKREIS HARZ

Mindestanforderungen an die Eignung erfüllt. Angebote, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden zwingend aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Mindestanforderungen sind als solche gekennzeichnet. Die verbliebenen Angebote wertet die Vergabestelle im Hinblick auf die eingereichten Bieterreferenzen und des angebotenen Preises entsprechend der mitgelieferten Bewertungsmatrix aus.

2.6.1 Qualität der Referenzen

Die vom Bieter eingereichten Referenzformulare (Formblatt Referenzen) wertet die Vergabestelle darüber hinaus qualitativ aus, prüft also die inhaltliche Übereinstimmung der Bieterreferenz mit den Anforderungen aus dem beabsichtigten Projekt anhand der Eingaben im Formblatt Referenzen.

2.6.2 Bewertung der Referenzen

Für die Angebote, bei denen die Eignung festgestellt wird, wird die erreichte Punktzahl von bis zu fünf (5) Referenzen ermittelt.

2.7 Benachrichtigung zur Auswahlentscheidung

Die Vergabestelle teilt jedem erfolglosen Bewerber die Ablehnung seines Angebots entsprechend den rechtlichen Vorgaben schriftlich elektronisch mit.

2.8 Fabrikations-, Betriebs- und Geschäftsgeheimnis

Nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (Neugefasst durch Bek. v. 26.6.2013 I 1750, 3245; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 17.2.2016 I 203) haben die Verfahrensbeteiligten u. U. Anspruch auf Akteneinsicht und können sich ggf. Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen (§ 165 Abs. 1 GWB). Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB). Nach § 165 Abs. 3 GWB hat jeder Beteiligte mit der Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die Wahrung der Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend deutlich kenntlich zu machen. Fehlt eine deutliche Kenntlichmachung, ist von der Zustimmung des Bewerbers zur Einsichtnahme im Sinne des § 165 Abs. 3 GWB auszugehen.

2.9 Zuständige Stelle für Nachprüfverfahren

Ein eventueller Antrag auf Nachprüfung nach den §§ 155 ff. GWB ist schriftlich zu richten an:

Landesverwaltungsamt Halle
Vergabekammer Sachsen-Anhalt
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle (Saale)

2.10 Rügefristen

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Beanstandungen im Hinblick auf das hiesige Vergabeverfahren die Bewerber Verstöße gegen Vergabevorschriften, die sie erkannt haben, gegenüber der Vergabestelle innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen haben. Sofern die Vergabestelle einer Rüge nicht abhilft, kann der betreffende Bewerber nur innerhalb von längstens 15 Kalendertagen nach



LANDKREIS HARZ

Eingang des Antwortschreibens an den Rügenden diesbezüglich ein Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer einleiten (vgl. § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

3 Eignungsanforderungen

Im Folgenden stellt die Vergabestelle eine abschließende Liste der vom Auftraggeber verlangten Unterlagen auf, mit denen der Bieter seine Eignung (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit) und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB zu belegen hat.

Sofern der Bieter in einem amtlichen Verzeichnis eingetragen ist oder über eine Zertifizierung verfügt, die jeweils den Anforderungen des Art. 64 der Richtlinie 2014/24/EU genügt. Hierfür hat der Bieter die Zertifikatsnummer bei der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ-VOL) und/oder beim Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis des jeweiligen Bundeslandes anzugeben. Des Weiteren akzeptiert die Vergabestelle als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach Maßgabe von § 50 VgV (vgl. § 48 Abs. 3 VgV) oder der beiliegenden Eignung. Bieter können eine bereits bei einer früheren Auftragsvergabe verwendete Einheitliche Europäische Eigenerklärung wiederverwenden, sofern sie bestätigen, dass die darin enthaltenen Informationen weiterhin zutreffend sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle bei der Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung den Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern kann, sämtliche oder einen Teil der geforderten Unterlagen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Vergabeverfahrens erforderlich ist. Vor einer Zuschlagserteilung wird der öffentliche Auftraggeber den Bietern, an den er den Zuschlag erteilen will, auffordern, die geforderten Unterlagen beizubringen (vgl. § 50 Abs. 2 VgV). Auf die Ausnahmeregelung in § 50 Abs. 3 VgV wird Bezug genommen.

Bitte beachten Sie folgenden Bewertungsmaßstab:

Mit „Mindestanforderung“ gekennzeichnete Anforderungen führen bei Nichterfüllung zum Ausschluss aus dem weiteren Vergabeverfahren.

Folgende Unterlagen sind zum Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen einzureichen – mit „Eignung“ gekennzeichnet. Wobei „keine Vorlage“ bedeutet, dass keine Vorlage der Vergabestelle genutzt werden muss. Die fehlende Eignung des Bewerbers führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages des Bewerbers.

Die eingereichten Bieterreferenzen werden darüber hinaus entsprechend der Bewertungsmatrix qualitativ von der Vergabestelle geprüft und bewertet.

3.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Der Auftraggeber stellt im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter oder der Bietergemeinschaften Anforderungen, die sicherstellen, dass die Bieter oder Bietergemeinschaften über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen.



LANDKREIS HARZ

Nr.	Typ	Bezeichnung	Einzelbieter	Nachunternehmer	Bietergemeinschaft vorzulegen von		Nachweis mit Vorlage
					der Bietergemeinschaft insgesamt	jedem einzelnen Mitglied	
1	Eignung	Nachweis über den Eintrag ins Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschrift des Landes, in dem der Bieter ansässig ist	ja	nein	nein	ja	keine Vorlage
2	Eignung	Darstellung der gesellschaftsrechtlichen Strukturen des Bewerbers	ja	nein	ja	nein	keine Vorlage

3.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der öffentliche Auftraggeber stellt im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter oder der Bietergemeinschaften Anforderungen, die sicherstellen, dass die Bieter oder die Bietergemeinschaft über die erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Kapazitäten für die Ausführung des Auftrags verfügen.

Nr.	Typ	Bezeichnung	Einzelbieter	Nachunternehmer	Bietergemeinschaft vorzulegen von		Nachweis mit Vorlage
					der Bietergemeinschaft insgesamt	jedem einzelnen Mitglied	
3	Eignung	Erklärung zum Umsatz bezogen auf die Leistungsart , die Gegenstand der Vergabe ist, für die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre	ja	nein	ja	nein	Erklärung zur Eignung
4	Eignung	Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Sach- und Personenschäden in Höhe von mindestens 1,0 Mio. EUR p.a. (zweifach maximiert) durch Bescheinigung des Versicherungsgebers oder Bescheinigung eines Versicherungsgebers, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird (jeweils Kopie ausreichend).	ja	nein	ja	nein	keine Vorlage
5	Eignung	Erklärung zur Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung Nachweis einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme in Höhe von 0,5 Mio. EUR p.a. (zweifach maximiert) durch Bescheinigung des Versicherungsgebers oder Bescheinigung eines Versicherungsgebers, dass eine entsprechende Versicherung im Auftragsfall abgeschlossen wird (jeweils Kopie ausreichend).	ja	nein	ja	nein	keine Vorlage



LANDKREIS HARZ

3.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bieter oder der Bietergemeinschaft kann der öffentliche Auftraggeber Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass der Bieter oder die Bietergemeinschaft über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu können. Bei Lieferaufträgen, für die Verlege- oder Installationsarbeiten erforderlich sind, sowie bei Dienstleistungsaufträgen darf die berufliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen auch anhand ihrer Fachkunde, Effizienz, Erfahrung und Verlässlichkeit beurteilt werden.

Der öffentliche Auftraggeber kann die berufliche Leistungsfähigkeit eines Bieters oder der Bietergemeinschaft verneinen, wenn er festgestellt hat, dass dieser Interessen hat, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten. Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters oder der Bietergemeinschaft kann der öffentliche Auftraggeber je nach Art, Verwendungszweck und Menge oder Umfang der zu erbringenden Liefer- oder Dienstleistungen ausschließlich der Vorlage von einer oder mehrerer der in § 46 VgV benannten Unterlagen verlangen.



LANDKREIS HARZ

Nr.	Typ	Bezeichnung	Einzelbieter	Nachunternehmer	Bietergemeinschaft vorzulegen von		Nachweis mit Vorlage
					der Bietergemeinschaft insgesamt	jedem einzelnen Mitglied	
6	Eignung	Erklärung zur beruflichen Leistungsfähigkeit Geeignete Referenzen über früher ausgeführte Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Form einer Liste der ab 01.01.2018 in der EU erbrachten wesentlichen Liefer- oder Dienstleistungen mit Angabe des Werts, des Lieferbeziehungsweise Erbringungszeitpunkts sowie des öffentlichen oder privaten Empfängers.	ja	nein	nein	ja	Referenzformblatt
7	Mindestanforderung	Bieterreferenzen Zulässig sind Referenzen für Leistungen mit einer Beauftragung ab dem 01.01.2018 in der EU. Alle Referenzen müssen in Form einer nativen App umgesetzt worden sein. Es wird die Erfüllung der Anforderungskriterien bewertet (Qualität), nicht die Anzahl der Referenzen (Quantität). Anforderungskriterien: - Auskunftsinformationen/Verbindungsauskunft (Soll/Ist-Daten) - Auskunftsfunktion multi- und intermodal (ÖPNV + Bedarfsverkehr, Sharing-Angebote, On-Demand-Angebote) - Kartenunterstützte Verbindungsauskunft inkl. Zusatzinformationen (Barrierefreiheit) - Buchung/Reservierung/Stornierung Bedarfsverkehr - Buchung/Reservierung/Stornierung On-Demand, Sharing-Angebote - Single Sign-On - Incentivierungslogik /Bonussystem/CO2-Rechner - Challenge/Gamification/Kampagnen - Integration Stufe 1 - Integration Stufe 2 Mindestens zwei (2) Apps müssen zurzeit noch aktiv und downloadbar sein. Bitte kennzeichnen Sie diese.	ja	nein	ja	nein	Referenzformblatt
8	Eignung	Erklärung zur Bietergemeinschaft	nein	nein	nein	ja	Erklärung Bietergemeinschaft
9	Eignung	Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern - falls zutreffend -	ja	nein	ja	nein	Erklärung Nachunternehmer
10	Eignung	Verpflichtungserklärung zum Nachunternehmer - falls zutreffend - Sofern die Unterauftragnehmer bei Angebotsabgabe noch nicht bekannt sind, muss die vollständig ausgefüllte Verpflichtungserklärung auf Aufforderung während des Auswertzeitraumes innerhalb von sieben Kalendertagen dem Auftraggeber vorgelegt werden.	ja	nein	ja	nein	Verpflichtungserklärung Nachunternehmer



LANDKREIS HARZ

3.4 Belege der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

Nr.	Typ	Bezeichnung	Einzelbieter Nachunternehmer		Bietergemeinschaft vorzulegen von		Nachweis mit Vorlage
					der Bietergemeinschaft insgesamt	jedem einzelnen Mitglied	
11	Eignung	Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 123 GWB)	ja	ja	nein	ja	Erklärung zur Eignung
12	Eignung	Erklärung Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§ 124 GWB)	ja	ja	nein	ja	Erklärung zur Eignung
13	Eignung	Erklärung zur Selbstreinigung (§ 125 GWB) - falls zutreffend -	ja	ja	nein	ja	keine Vorlage

3.5 Weitere Nachweise nach § 128 GWB

Nr.	Typ	Bezeichnung	Einzelbieter Nachunternehmer		Bietergemeinschaft vorzulegen von		Nachweis mit Vorlage
					der Bietergemeinschaft insgesamt	jedem einzelnen Mitglied	
14	Eignung	Auszug aus dem Gewerbezentralregister - falls vorliegend -	ja	ja	nein	ja	keine Vorlage

4 Bewertungsmatrix

4.1 Bewertung Referenzen

Die vom Bieter eingereichten Referenzformulare (Formblatt Referenzen) wertet die Vergabestelle qualitativ aus, prüft also die inhaltliche Übereinstimmung der Bieterreferenz mit den Anforderungen aus dem beabsichtigten Projekt anhand der Eingaben im Formblatt Referenzen.

Die geforderten zehn (10) Anforderungen werden entsprechend der inhaltlichen Übereinstimmung mit 0-3 Punkten bewertet, sodass ein Bieter/eine Bietergemeinschaft maximal 30 Punkte erhalten kann.

0 Punkte = die Referenz hat keinerlei inhaltliche Übereinstimmung zur Anforderung

1 Punkt = die inhaltliche Übereinstimmung ist nur in Ansätzen sichtbar, es gibt wenig Übereinstimmung zur Anforderung

2 Punkte = die inhaltliche Übereinstimmung ist überwiegend da, es gibt wenig Abweichung zur Anforderung

3 Punkte = die inhaltliche Übereinstimmung ist vollkommen vorhanden, es gibt keine Abweichung von der Anforderung



LANDKREIS HARZ

Mindestens müssen 2 Referenzen eingereicht werden. Bewertet wird der Erfüllungsgrad der geforderten Funktionsumfänge der Anwendung (Anforderungen).

4.2 Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote

Bewertet wird die Höhe des Gesamtpreises auf der Grundlage der Angabe zum Gesamtpreis (netto) im Preisblatt.

Der günstigste Bieter erhält 30 Punkte. Die Bewertung der anderen Bieter erfolgt nach der Dreisatzmethode, das heißt, die Angebote werden folgender Verhältnisbetrachtung unterzogen: Die Bewertung der jeweils anderen Bieter ergibt sich daraus, dass ihr Angebot ins Verhältnis zum Angebot des besten Bieters gesetzt wird. (Preis bester Bieter / Preis Bieter „N“ *x = Punkte Bieter N). Die sich danach für jedes Angebot ergebende Punktzahl wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

4.3 Zuschlagskriterien und deren Gewichtung

Die Zuschlagskriterien teilt der Auftraggeber den Teilnehmern mit.

Kriterien für die Wirtschaftlichkeit sind die Zuschlagskriterien, die die Angebote in eine Rang- und Reihenfolge bringen sind:

Zuschlagskriterien			
	Punkte	Gewichtung	max. Punktzahl
1. Preis	30 Punkte	40%	30 Punkte
2. Referenzen	30 Punkte	60%	30 Punkte
Max. Punktzahl			60 Gesamtpunkte

Das Gesamtergebnis der Bewertung ergibt sich aus der Summe der für jedes Zuschlagskriterium nach den voranstehenden Hinweisen ermittelten Punktezahl unter Berücksichtigung der festgelegten Gewichtung. Das Gesamtergebnis der Bewertung legt den Rang des Angebots fest.